

Sitzungsvorlage



Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 30.01.2019
Amt/ Sachbearbeiter(in): Bauamt/ Frau Kagermann
Vorlage- Nr. 2/2019
Tagesordnungspunkt: 2
Bezeichnung: Neubau eines Wohnhauses in Tairnbach, Am Eichelberg 44, Flst.Nr. 1549 und 1550

Sachverhalt:

Für das oben genannte Bauvorhaben ist der Bebauungsplan „Krumme Teich II, 1. Änderung“ maßgeblich.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen. Zur Hangbefestigung und Herstellung eines Gartenbereiches sind Stützmauern notwendig.

Folgende Befreiungen von den Festlegungen des Bebauungsplans werden beantragt:

1. Dachziegel in Anthrazit. Der Bebauungsplan schreibt Rot- und Brauntöne vor.
2. Stützmauern in Höhe von ca. 1,70 m im Bereich der Terrasse und des Gartens. Diese überschreiten die Festlegungen des Bebauungsplans um ca. 0,50 m.
3. Stützmauer in Höhe von ca. 3,00 m vor den Stellplätzen. Diese überschreitet die Festsetzungen des Bebauungsplans um ca. 1,00 m.

Die Zustimmungserklärungen aller Angrenzer liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Neubau eines Wohnhauses in Tairnbach zu.

Folgenden Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen kann außerdem zugestimmt werden:

1. Dacheindeckung in Anthrazit
2. Stützmauern in Höhe von ca. 1,70 m im Bereich der Terrasse und des Gartens
3. Stützmauer in Höhe von 3,00 m vor den Stellplätzen

Das Baurechtsamt kann die erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

☐ Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.
